

BDK S.-H. | Mühlenweg 166 | D-24116 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuss
24105 Kiel

Nur per E-Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Landesvorstand

Ansprechpartner/in: Frederik Fidora
Funktion: 2. Medienbeauftragter

E-Mail: frederik.fidora@bdk.de
Telefon: +49 177 7719925

Datum: 06.04.2021

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zur Drucksache 19/2641 – Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus sein

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o. g. Drucksache.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Schleswig-Holstein, begrüßt neben dem Alternativantrag auch den Ursprungsantrag, Drucksache 19/2630, der bereits vom Schleswig-Holsteinischen Landtag am 09.12.2020 angenommen wurde.

Da wir als (Kriminal-)Polizist*innen das Gewaltmonopol des Staates ausüben, tragen wir – noch mehr als andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung – eine besondere Verantwortung. Diese besteht nicht nur darin, die Werte unseres Grundgesetzes entsprechend des Diensteides zu verteidigen, sondern insbesondere auch darin, diese Werte selbst zu vertreten und zu wahren. Unabhängig davon, wo Extremismus, Menschenrechts- und Demokratiefindlichkeit festgestellt werden kann, sind diese zu verurteilen und – sofern möglich – konsequent strafrechtlich zu verfolgen. Extremistischen und demokratiefindlichen Mitarbeiter*innen der öffentlichen Verwaltung muss zusätzlich entschieden und dienstrechtlich durch jede*n Vorgesetzte*n entgegengetreten werden.

Wir stehen als Polizei auf den Grundfesten der demokratischen Rechtsordnung und mit aller Kraft für unser Grundgesetz ein.

Die durch das Bundesinnenministerium bei der Deutschen Hochschule der Polizei in Auftrag gegebene Studie „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten (ME-GAVO)“¹ ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Doch die Ergebnisse einer „hausinternen“ Studie bieten in der Öffentlichkeit eine große Angriffsfläche. Um dem vorzugreifen, muss die Erforschung innerhalb der Polizei interdisziplinär, gemeinsam mit externen und unabhängigen wissenschaftlichen Einrichtungen erfolgen.

Zur allgemeinen Entstehung von Rassismus gibt es bereits umfassende wissenschaftliche Werke, auf deren Grundlage heute schon die Resilienz aller Personen verstärkt werden kann.²

So entstehen Vorurteile z.B. aufgrund selektiver Wahrnehmungen und im Zusammenhang wiederkehrenden Ereignissen. Polizist*innen, die regelmäßig Straftäter*innen gleicher Herkunft in bestimmten Deliktsfeldern erleben, könnten auf der Grundlage dieser Erfahrungen einen Zusammenhang zwischen Herkunft und Deliktsfeld herstellen. Einer Verfestigung dieser Stereotypen muss entgegengewirkt werden.

Dabei sind neben der Ausbildung, die jede*r Polizist*in durchläuft, insbesondere die umfangreichen und flächendeckenden Fortbildungsmöglichkeiten in interkultureller Kompetenz notwendig. Dazu gehört nicht nur die theoretische Vermittlung der Grundlagen verschiedener Kulturen und Religionen, sondern auch die intensive Interaktion mit Menschen aus diesen Personengruppen, um eine eigene Vorstellung zu entwickeln, wie z. B. Alltagsrassismus von Betroffenen erlebt wird.

Die interkulturelle Kompetenz bietet neben dem Abbau von Stereotypen auch weitere Entwicklungsmöglichkeiten in der täglichen Arbeit. Mit dem Wissen über Verhaltensweisen verschiedener Kulturen kann das Handeln des polizeilichen Gegenübers besser eingeschätzt werden. Vernehmungen und Durchsuchungen können in einem vertrauenswürdigeren Rahmen erfolgreich und beweiskräftig durchgeführt und Konfliktsituationen entschärft werden, um mögliche Widerstandshandlungen und Gewalt gegen Polizist*innen zu vermeiden.

In den Ausbildungsinhalten für die Laufbahngruppen 1.2 und 2.1. sind bereits Module zu interkultureller Kompetenz enthalten. Eine stetige Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit Expert*innen ist unbedingt erforderlich.

Dem Vorschlag von MdL Lars Harms, auch direkt mit der Polizei zu sprechen, stehen wir aufgeschlossen gegenüber und erläutern Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch aus unserer Sicht die Problematiken aus allen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung.

Aufgrund der Gefährlichkeit von Rassismus und Rechtsextremismus für unsere Demokratie ist es sinnvoll und wichtig, den Fokus nicht nur auf die Polizei zu richten, sondern den gesamten Öffentlichen Dienst in den Blick zu nehmen. Der BDK Landesverband Schleswig-Holstein unterstützt daher beide Anträge, insbesondere die geforderte Untersuchung des Werteverständnisses sowie Methoden zur Stärkung der Mitarbeiter*innen im Öffentlichen Dienst des Landes SH gegen menschenverachtende Verhaltensweisen und die Entwicklung und Verbreitung diskriminierender Handlungen in sämtlichen Landesbehörden durch unabhängige wissenschaftliche Einrichtungen.

Wir hoffen, dass diese Absichtserklärungen auch unmittelbar und umfangreich durch den Landtag und die Landesregierung umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frederik Fidora
2. Medienbeauftragter

¹ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/12/studie-polizeialltag.html> (letzter Zugriff 25.03.2021).

² Vgl. beispielhaft: Davids, M. Fakhry: *Innerer Rassismus. Eine psychoanalytische Annäherung an race und Differenz*, Gießen 2019; Daase, Christopher / Deitelhoff, Nicole / Junk, Julian (Hg.): *Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen*, Frankfurt am Main 2019; Petersen, Lars-Eric / Six, Bernd (Hg.): *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Intervention*, Weinheim ²2020; Geulen, Christian: *Geschichte des Rassismus*, München ²2014.